

Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V.
Geschäftsstelle
Kieffholzstraße 1
12435 Berlin

Positionspapier Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. zu den Bundestagswahlen 2017 (Stand: Februar 2017)

Kurzfassung:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (BAG) hat die Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung für Menschen aus rechten Kontexten zum Ziel. Diese trägt wesentlich zur gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus sowie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bei und sollte gleichberechtigt neben Mobiler Beratung und Opfer- bzw. Betroffenenberatung etabliert werden. Durch den interventionsorientierten Charakter der Projekte wird auch der Prävention von Straftaten und dem Schutz von Betroffenen Rechnung getragen. Zu diesem Zweck erarbeitet die BAG durch Austausch und Vernetzung der bundesweit agierenden zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte gemeinsame Qualitätsstandards. Zudem wird die Thematik durch die Zusammenarbeit der BAG und ihrer Mitglieder mit Medien und Wissenschaft einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Eine kontinuierliche, struktur- und parteiunabhängige Förderung der Projekte ist sowohl für Mitarbeiter_innen als auch für Aussteiger_innen nötig, denn professionelle Beratung kann nur mit dazu ausreichenden Ressourcen gewährleistet werden.

Langfassung:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (BAG) ist ein bundesweit relevanter Akteur und Dachverband mit insgesamt 9 institutionellen Gründungsmitgliedern, die deutschlandweit über spezifische Erfahrungswerte und Methoden im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit aus dem Rechtsextremismus verfügen.

In der gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Situation sieht es die BAG – als Gremium zivilgesellschaftlicher Träger der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit – als ihre Aufgabe an, auf bedeutsame Entwicklungen hinzuweisen und vor diesem Hintergrund Position zu beziehen:

- 1. Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit muss immer Teil einer Gesamtstrategie im Umgang mit menschenfeindlichen und rechtsextremen Einstellungen und Verhaltensweisen sein.** Die Bundesarbeitsgemeinschaft gliedert die Präventionsarbeit (im Sinne der „Präventionstriade“) in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention. Die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung siedelt sich im tertiären Bereich an. Einzelne Träger erweitern ihr Angebot auch in Überschneidung mit dem sekundären Bereich und stehen für Angebote der Primärprävention als Kooperationspartner zur Verfügung. Die BAG stellt die Erkenntnisse aus ihrer Arbeit

Akteur_innen der primären und sekundären Prävention zur Verfügung und leistet somit einen wichtigen Beitrag für die Gesamtstrategie der Bundesregierung. Vielfältige, auch kreative Ansätze der primären (Radikalisierungs-)Prävention zu entwickeln, kann mittelfristig dazu beitragen, eine Hinwendung insbesondere junger Menschen zu rechtsextremen Zusammenhängen unattraktiv werden zu lassen. Gänzlich auszuschließen sind Einstiegsprozesse jedoch nie, sodass ein pädagogisch ausgerichtetes, zivilgesellschaftliches Angebot der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung stets notwendig bleiben wird.

2. **Die Etablierung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit als gleichberechtigtes Beratungsangebot neben Mobiler Beratung und Opfer- bzw. Betroffenenberatung stellt eine grundlegende Notwendigkeit dar, um ganzheitlich demokratische Strukturen zu stärken und menschenfeindlichen Einstellungen und entsprechendem Verhalten entgegenzuwirken.** Dabei werden unterschiedliche Ebenen angesprochen, die nicht miteinander konkurrieren sollten, sondern eng verzahnt zur Bewältigung des Problems ihren spezifischen professionellen Beitrag leisten können und müssen. Eine dahingehende öffentliche Positionierung und Wertschätzung stellt eine bedeutende Aufgabe der Bundesregierung im Hinblick auf die gesellschaftliche Akzeptanz der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit dar.

3. **Neben dem interventionsorientierten Charakter kommt der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit eine bedeutende Rolle hinsichtlich der Prävention von Straftaten und dem Schutz der von Menschenfeindlichkeit betroffenen Personen zu.** Die Zahl und Schwere der aus rechtsextremen Zusammenhängen begangenen Straftaten haben in den letzten zwei Jahren massiv zugenommen. Eine wichtige Reaktion kann und muss die konsequente und zielgerichtete polizeiliche und juristische Ermittlungsarbeit sowie Verurteilung von Straftäter_innen sein. Um jedoch nicht nur auf Straftaten zu reagieren, sondern diese vorausschauend zu verhindern, bedarf es pädagogischer Konzepte, die Menschen eine sinnstiftende Alternative zu Hass und Gewalt bieten.

4. **Gemäß internationalen Verpflichtungen kommt der aktiven Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und menschenfeindlichen Einstellungen und Handlungen in Deutschland eine bedeutende Rolle zu. Neben der staatlichen stellt dabei eine zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit einen nicht zu vernachlässigenden Teilaspekt eines darauf abzielenden Interventionsplanes dar.** Deutschland hat sich in internationalen Verträgen und Abkommen dazu verpflichtet, Rassismus aktiv zu bekämpfen und Maßnahmen zu ergreifen, die demokratische Strukturen fördern. So heißt es beispielsweise im Nationalen Aktionsplan von 2008, welcher aufgrund der Aufforderung der Weltrassismuskonferenz der Vereinten Nationen (Dublin, 2001) erarbeitet wurde: „Die Bundesregierung betrachtet die

Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie aller damit zusammenhängenden Formen von Diskriminierung als eine der grundlegendsten und vornehmsten Aufgaben von Staat und Gesellschaft.“ Explizit wurde auch die Bedeutung von Zivilgesellschaft und die Verantwortung der Bundesregierung, diese zu fördern, hervorgehoben: *„Zivilgesellschaftliches Engagement auf allen Ebenen ist hier nicht minder von Nöten und wird deshalb von der Bundesregierung ausdrücklich gefördert und unterstützt.“*

- 5. Die Politik sollte ein deutliches Signal der Anerkennung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit setzen. Dieses Signal sollte öffentlichkeitswirksam in allen Bundesländern parteiunabhängig kommuniziert werden.** Menschen, die sich in einem (bzw. auch: trotz eines) gesellschaftlich gespaltenen Klima für einen Ausstieg aus rechtsextremen Zusammenhängen entscheiden, brauchen – sofern es überhaupt vorhanden ist – nicht nur die Unterstützung aus ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld (Eltern, Freunde aus der Zeit der Szenezugehörigkeit, andere Bezugspersonen), sondern auch eine professionelle Begleitung. Jeder einzelne Mensch, der sich vor dem Hintergrund realer Erfahrungen in rechtsextremen Zusammenhängen von diesen abwendet und nach anderen Bewältigungsstrategien und Lebensmodellen sucht, sollte darin bedarfsgerecht unterstützt werden und Signale der Anerkennung für einen derartigen Schritt erhalten.
- 6. In einem gesellschaftlichen Klima, in dem Menschenfeindlichkeit offen kommuniziert wird, fällt es zunehmend schwerer, eine glaubwürdige Alternative zu rechtsextremen Lebens- und Gedankenwelten für potenzielle Ausstiegswillige innerhalb dieser Gesellschaft darzustellen. Dies ist zwangsläufig eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich die Ausstiegs- und Distanzierungsangebote jedoch in besonderer Weise annehmen.** Rechtspopulistische wie rechtsextreme Zusammenhänge und Parteien waren unterschiedlich erfolgreich in der Lage, aus weltweiten Flucht- und Migrationsbewegungen ausufernde Bedrohungsszenarien für Deutschland zu entwerfen. Diese konnten und können anschließend für Wahlkämpfe, Demonstrationsmobilisierung und gewaltförmige Aktionen nutzbar gemacht werden. Ein Diskursraum für völkisch-nationalistische bis hin zu geschlossenen rechtsextremen Positionen wurde geschaffen und seitdem kontinuierlich erweitert. Es muss das Anliegen aller menschenrechtsorientierten Akteure sein, dies unzweideutig zurückzuweisen und Räume für konstruktiven Streit und friedliche Auseinandersetzung im Sinne aller Menschen in diesem Land zu restaurieren.
- 7. Mitarbeiter_innen sowie Projektträger müssen sich auf eine kontinuierliche und sichere Finanzierung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit verlassen können, um diese Strukturen Aussteiger_innen zugänglich machen zu können.** Menschen, die im Rahmen der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung begleitet werden, benötigen ein

hohes Maß an Kontinuität und Orientierung bietende Strukturen sowie Verlässlichkeit und Vorhersehbarkeit, um Perspektiven zu entwickeln und ihre Rolle in gesellschaftlichen Zusammenhängen neu zu definieren. So können sich Ausstiegsprozesse über mehrere Jahre vollziehen und damit über Förderperioden hinausgehen. Für die Mitarbeitenden in den Ausstiegs- und Distanzierungsangeboten gilt das ebenfalls: Vertrauensverhältnisse brauchen Zeit für ihre Entstehung und sind an Einzelpersonen gebunden. In einigen Bundesländern existieren zudem erstmals seit dem neuen Bundesprogramm überhaupt dauerhafte zivilgesellschaftliche Angebote dieser Art. Es ist Aufgabe der Politik, diese Planungssicherheit herzustellen und somit strukturell zum Erfolg einer professionellen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit beizutragen.

8. **Die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit stellt eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe dar, die nur unter Bereitstellung von ausreichenden Ressourcen von Bund und Ländern (insb. auch für Jugend- und Schulsozialarbeit) professionell zu bewältigen ist.** Rechtsextreme Jugendliche und Erwachsene sind in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen, wie z.B. Justiz, Bildung, Kultur, Kinder- und Jugendhilfe und Sport präsent. Aufgrund der besonderen Herausforderungen, die damit einhergehen, benötigen die dort tätigen Fachkräfte professionelle Unterstützung, um Ausstiegs- und Distanzierungsprozesse bei Menschen, mit denen sie in Kontakt stehen, initiieren zu können, bzw. diese als Gefährdete wahrzunehmen. Projektträger sind zum Teil auf funktionierende, gut ausgestattete Jugendarbeit angewiesen, um Menschen zu erreichen und sie begleiten zu können.

9. **Durch die Kooperationen mit Vertreter_innen von Medien und Wissenschaft trägt die BAG sowie die einzelnen Träger dazu bei, dass das Themenfeld einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird und eine Sensibilisierung auf gesamtgesellschaftlicher Ebene vorangetrieben wird.** Die wissenschaftlichen Untersuchungen von rechtsextremen Zusammenhängen haben das Potential, nicht nur Erkenntnisse über Ist-Zustände zu ermitteln, sondern die Ergebnisse auszuwerten und beispielsweise für die präventive Arbeit zu nutzen. Durch die enge Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsprojekten und der Wissenschaft wird die Möglichkeit genutzt, Wissensbestände der Mitarbeiter_innen zu Einstiegsprozessen, Szeneaktivitäten und Ausstiegsverläufen in Studien einfließen zu lassen und somit einen bedeutenden Beitrag zur Erforschung des Komplexes sowie der Generierung von transferierbaren Ergebnissen zu leisten. Gleichzeitig werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse in die praktische Arbeit integriert, um diese stetig weiterzuentwickeln und an neue Herausforderungen anzupassen.

10. **Durch den Austausch der Mitglieder im Rahmen der BAG werden gemeinsame Qualitätsstandards gesetzt und kontinuierlich an der Weiterentwicklung einer professionellen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit gearbeitet.** Mittels einer engen Vernetzung der unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Träger der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit konnte ein bundesweites Netz etabliert werden, welches in enger Kooperation konkrete Ausstiegsanfragen bearbeitet und der ausgeprägten rechtsextremen Vernetzung ein breites Bündnis entgegenstellt. In einem kontinuierlichen Prozess wird stetig an Qualitätsstandards und -management gearbeitet, um diese dem gesamtgesellschaftlichen Anliegen der Demokratieförderung zur Verfügung zu stellen.

Die Träger innerhalb der BAG wurden von 2009 bis 2014 über das XENOS-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie den Europäischen Sozialfonds gefördert. Aus der erfolgreichen Arbeit heraus hat sich die Bundesarbeitsgemeinschaft nach Abschluss des o.g. XENOS-Sonderprogramms im Jahr 2014 über den Förderverein der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. nun als Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. als juristisch eigenständige Körperschaft konstituiert. Die Fortführung der Finanzierung erfolgt über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“.

Mittlerweile engagieren sich folgende acht feste institutionelle Mitglieder aus dem gesamten Bundesgebiet in der BAG:

Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt Arug (Braunschweig)

EXIT-Deutschland (Berlin)

NinA NRW Neue Wege in der Ausstiegsberatung für rechtsextreme Jugendliche und Erwachsene RE/init e.V. (Recklinghausen)

Rote Linie – Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg (Marburg/Lahn)

Sozialraumorientierte Ausstiegsbegleitung in Mecklenburg-Vorpommern JUMP! CJD Nord (Waren/Müritz)

Thüringer Beratungsdienst – Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt Drudel 11 e.V. (Jena)

Vaja e.V. Reset Beratung und Begleitung bei der Loslösung vom Rechtsextremismus im Land Bremen (Bremen)

Violence Prevention Network VPN (Berlin)